

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Druckerei Boxan

Druckerei Boxan | Inhaber: Boris Boxan

1. Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Druckerei Boxan, Inhaber Boris Boxan (nachfolgend „Auftragnehmer“).
2. Die Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmerinnen und Unternehmer im Sinne des § 14 BGB (B2B).
3. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihnen ausdrücklich schriftlich zu.
4. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Angebot und Vertragsschluss

1. Alle Angebote sind freibleibend und gültig für maximal 3 Monate ab Angebotsdatum.
2. Grundlage des Angebots sind die bei Angebotsabgabe bekannten technischen Spezifikationen.
3. Nachträgliche Änderungen, die durch den Auftraggeber veranlasst werden (z. B. Motivänderungen, Proof-Wiederholungen, Datenkorrekturen), werden gesondert berechnet.

3. Preise

1. Alle Preise verstehen sich netto ab Werk Kassel, zuzüglich Verpackung, Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer.
2. Skonto wird nur gewährt, sofern es ausdrücklich vereinbart ist und bezieht sich nicht auf Fracht-, Porto- oder Versandkosten.
3. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber.
4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Unteraufträge zu vergeben.

4. Zahlung

1. Rechnungen sind sofort nach Erhalt, spätestens innerhalb von 14 Tagen, ohne Abzüge zahlbar.
2. Bei Neukunden oder außergewöhnlichen Vorleistungen kann eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden.
3. Bei Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB an.
4. Werden nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers beeinträchtigen, kann der Auftragnehmer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen und die weitere Ausführung einstellen.
5. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

5. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen Eigentum des Auftragnehmers.
2. Bei Weiterveräußerung tritt der Auftraggeber seine daraus entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags an den Auftragnehmer ab; dieser nimmt die Abtretung an.
3. Eine Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für den Auftragnehmer als Hersteller gemäß § 950 BGB.

6. Daten, Vorlagen und Prüfungspflichten

1. Vom Auftraggeber bereitgestellte Daten, Manuskripte oder Materialien unterliegen keiner Prüfungspflicht des Auftragnehmers.
2. Offensichtlich unlesbare oder technisch nicht verarbeitbare Daten werden zurückgewiesen.
3. Der Auftraggeber haftet allein für die Rechtmäßigkeit der angelieferten Inhalte (insbesondere Urheberrecht, Markenrecht, Persönlichkeitsrechte) und stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei.
4. Die Druckfreigabe des Auftraggebers erfolgt durch schriftliche Bestätigung („Druckreife“). Ab diesem Zeitpunkt trägt der Auftraggeber die Verantwortung für alle inhaltlichen und technischen Fehler.

7. Produktionsbedingte Toleranzen

Produktionsbedingte Abweichungen gelten als vereinbart und stellen keinen Mangel dar, insbesondere:

- geringfügige Farbabweichungen zwischen Proof und Endprodukt,
- technisch bedingte Toleranzen bei Schnitt, Falzung oder Weiterverarbeitung,
- materialbedingte Schwankungen bei Papier, Karton oder Farben,
- Mehr- oder Minderlieferungen bis zu $\pm 10\%$.

Bei Papiersonderanfertigungen gelten branchenüblich höhere Toleranzen (bis zu $\pm 15\text{--}20\%$).

8. Lieferung und Versand

1. Lieferungen erfolgen ab Werk Kassel.
2. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Ware der Transportperson übergeben wurde.
3. Liefertermine gelten nur als verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.
4. Bei Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Lieferantenausfällen verlängert sich die Lieferzeit angemessen; Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
5. Teillieferungen sind zulässig.
6. Erfolgt die Lieferung in ein Land außerhalb der Europäischen Union, gehen etwaige Einfuhrabgaben, Zölle, Steuern oder sonstige Gebühren zu Lasten des Auftraggebers.

9. Mängelrüge / Gewährleistung

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Ware unverzüglich gemäß § 377 HGB zu prüfen.
2. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen nach Erhalt, schriftlich zu rügen.
3. Nach dieser Frist gilt die Ware als genehmigt.
4. Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge leistet der Auftragnehmer nach Wahl:
 - Nachbesserung oder
 - Ersatzlieferung.
5. Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Auftraggeber Minderung oder Rücktritt verlangen.
6. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Rüge der gesamten Lieferung, außer die Teillieferung ist für den Auftraggeber unbrauchbar.

10. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, sofern nicht zwingendes Recht entgegensteht.
4. Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

11. Verwahrung und Versicherung

1. Vorlagen, Materialien, Druckformen oder Halbprodukte werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen Vergütung verwahrt.
2. Für Verlust oder Beschädigung haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
3. Eine Versicherung erfolgt ausschließlich auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers.

12. Impressum / Hinweisrecht

Der Auftragnehmer darf auf Vertragsprodukten in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen, sofern der Auftraggeber dem nicht widerspricht.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kassel.
2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Unwirksamkeit einzelner Klauseln berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.